

Zutreffende weiße Felder bitte ausfüllen oder  ankreuzen

An das Finanzamt		Eingangsstempel	
Aktenzeichen/Steuernummer			
Zeile 1	<b>Erklärung zur Feststellung der Summe der maßgebenden jährlichen Lohnsummen (§ 13a Absatz 1a ErbStG)</b>		
2	für den Zeitraum vom		bis
3			
4	<b>Erklärungspflichtiger</b>		
5	Name/Firma		
6	Vorname		
7	Straße und Hausnummer oder Postfach		
8	Postleitzahl	Ort	Tagsüber telefonisch erreichbar
9	<b>Unternehmen</b>		
10	Firma		
11	Straße und Hausnummer oder Postfach		
12	Postleitzahl	Ort	Tagsüber telefonisch erreichbar
13	Betriebsfinanzamt	Steuernummer/Aktenzeichen/Wirtschafts-Identifikationsnummer	
14			
15			
16			
17			
18			
19	<b>Empfangsbevollmächtigter</b>	Der Bescheid soll bekannt gegeben werden an:	
20	Name/Firma		
21	Vorname		
22	Straße und Hausnummer oder Postfach		
23	Postleitzahl	Wohnort	Tagsüber telefonisch erreichbar
24	<b>Unterschrift</b>	Die mit dieser Steuererklärung angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung und des § 13a Abs. 1a des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetzes i. V. m. § 153 des Bewertungsgesetzes erhoben. Die Angabe der Telefonnummer ist freiwillig.	
25			Bei der Anfertigung dieser Steuererklärung und der Anlagen hat mitgewirkt:
26			
27			
28	Datum, Unterschrift (ggf. des gesetzlichen Vertreters oder des Bevollmächtigten)		

Zeile	Berechnung der Summe der maßgebenden jährlichen Lohnsummen § 13a Absatz 1 und 4 ErbStG		
29			
30	Löhne/Gehälter <b>ohne</b> solche in nachgeordneten Gesellschaften	Zeitraum/Jahr	Lohnsummen
31			EUR
32			EUR
33			EUR
34			EUR
35			EUR
36			EUR
37			EUR
38			EUR
39	Summe Lohnsummen (Zeile 31 bis 38)		EUR
40	Anteilige Summe der maßgebenden jährlichen Lohnsummen aus unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen an Personengesellschaften (§ 13a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 4 ErbStG) <small>(Bitte Anlage beifügen auch mit Name, Anschrift, Steuernummer und Beteiligungshöhe)</small>		EUR
41	Anteilige Summe der maßgebenden jährlichen Lohnsummen aus unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen an Kapitalgesellschaften von mehr als 25 % (§ 13a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 4 ErbStG) <small>(Bitte Anlage beifügen auch mit Name, Anschrift, Steuernummer und Beteiligungshöhe)</small>		EUR
42	Summe der maßgebenden jährlichen Lohnsummen <b>einschließlich</b> solcher in nachgeordneten Gesellschaften; § 13a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 4 ErbStG <small>(Summe Zeilen 39 bis 41)</small>		EUR
43	<b>Sonstige Angaben</b>		
44			
45			
46			
47			
48			
49			
50			
51			